

Mitteilung des Senats vom 14. November 2000**Kompensation der Ökosteuerlasten auf Kosten der Länder und Kommunen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 15/505 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Der Senat wird seine Position zu den von der Bundesregierung beabsichtigten Maßnahmen unter Berücksichtigung aller Umstände festlegen, die zur Erhöhung des Mineralölpreises geführt haben. Im Übrigen wird der Senat weiterhin die Linie verfolgen, eine Kompensation der durch die vorgeschlagenen Maßnahmen entstehenden Belastungen zu erreichen.

1. Wie hoch werden für Bremen die finanziellen Belastungen sein, die aus der von der Bundesregierung zur Kompensation der Ökosteuerlasten beabsichtigten Einführung der so genannten Entfernungspauschale resultieren?

Für Bremen (Land und Stadtgemeinden) würden sich unter Einbeziehung der Wirkungen des Länderfinanzausgleichs ab 2001 Mindereinnahmen von 12 Mio. DM jährlich ergeben.

2. Wie hoch werden für Bremen die Kosten sein, die durch den einmaligen Heizkostenzuschuss zum Wohngeld entstehen?

Im Lande Bremen ist insgesamt mit ca. 55.000 bis 60.000 anspruchsberechtigten Haushalten zu rechnen. Das sind 23.000 Haushalte mit Tabellenwohngeld, 27.000 Haushalte mit pauschalitem Wohngeld und 5.500 BAföG-Empfänger-Haushalte. Hinzu kommt eine unbekannte Anzahl von Haushalten mit geringerem Einkommen ohne Bezug der vorgenannten Leistungen und einige Haushalte mit bestimmten Ansprüchen nach dem Bundesversorgungsgesetz. Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Wohnungsgröße (ca. 59 qm bzw. 20 qm pauschal bei Auszubildenden) sowie der Zuschusshöhe von 5 DM pro qm würden sich Ausgaben von insgesamt 15 bis 17 Mio. DM ergeben. Hinzu kämen die Kosten des Verwaltungsaufwandes (grob geschätzt 0,5 Mio. DM).

Der Bund beabsichtigt, den Ländern 50 % der Zuschusskosten zu erstatten. Dem Land bzw. den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven würden daher zusätzliche Ausgaben in Höhe von 7,5 bis 8,5 Mio. DM zuzüglich der Verwaltungskosten entstehen.

3. Welche Auswirkungen haben die aus den Fragen 1. und 2. gewonnenen Erkenntnisse auf den Haushalt des Landes Bremen?

Die bremischen Sanierungsanstrengungen sind darauf ausgerichtet, das konsumtive und damit strukturelle Defizit von derzeit ca. 800 Mio. DM bis zum Jahr 2005 vollständig abzubauen, um somit wieder einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen zu können. Die mit einer Einführung der Entfernungspauschale und der einmaligen Gewährung eines Heizkostenzuschusses verbundenen zusätzlichen Belastungen würden die Sanierung der bremischen Haushalte beeinträchtigen.

4. Sind dem Senat bereits Reaktionen anderer Bundesländer auf die Beschlüsse der Bundesregierung bekannt? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Der Bundsrat hat in seiner 755. Sitzung am 20. Oktober zu der Frage der finanziellen Belastungen der Länder und der Gemeinden durch den Gesetzentwurf der Bun-

desregierung mit ganz überwiegender Mehrheit der Bundesländer (unter Zustimmung Bremens) wie folgt Stellung genommen:

„Durch gesetzliche Neuregelungen und Maßnahmen der Bundesregierung haben Länder und Gemeinden die Grenzen finanzieller Belastungen erreicht oder sogar überschritten. Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, für die den Ländern und Gemeinden durch den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Entfernungspauschale und zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses entstehenden zusätzlichen finanziellen Belastungen einen vollständigen Ausgleich vorzusehen. Über diesen Ausgleich muss gleichzeitig mit der Verabschiedung des Gesetzes beschlossen werden.“

Über diese Stellungnahme hinaus vertreten einige Bundesländer aus verschiedenen Gründen den Standpunkt, dass es grundsätzlich erforderlich wäre, die Ökosteuer aufzuheben. Diese Auffassung hat in der Sitzung des Bundesrates vom 20. Oktober 2000 keine Mehrheit gefunden.

5. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen oder unterstützen, um eine Lastenverschiebung des Bundes hin zu Ländern und Kommunen zu verhindern?

Entsprechend der vom Bundesrat gefassten Stellungnahme wird der Senat im Interesse der bremischen Haushalte weiterhin im Gesetzgebungsverfahren die Linie verfolgen, eine Kompensation der durch die vorgeschlagenen Maßnahmen entstehenden Belastungen zu erreichen.